

# AMTSBLATT

## für die Stadt Templin

30. Jahrgang

Nr. 02

Templin, den 16.01.2018

### Inhaltsverzeichnis

Seite

#### Öffentliche Bekanntmachung

- Bestätigung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl  
am 14.01.2018 durch den Wahlausschuss 1
- Ausscheiden eines Ortsbeiratsmitglieds des OT  
Hammelspring 1
- Wahlbekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl  
des Ortsbeirates in Hammelspring am 22.04.2018 2 - 3

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Hauptwahl

Das Ergebnis der Bürgermeisterwahl am 14. Januar 2018 ist wie folgt durch den Wahlausschuss bestätigt worden:

Zahl der wahlberechtigten Personen	13.820
Zahl der Wähler	7.078
Zahl der ungültigen Stimmen	26
Gültige Stimmen insgesamt	7.052

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Die Linke Detlef Georg Tabbert	4.311 Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands Annett Polle	1.331 Stimmen
Uckermärker Heide Harald Engler	611 Stimmen
Wählergemeinschaft den Bürgern verpflichtet Bernhard Gerhard Klausmeyer	799 Stimmen

Die erforderliche Mehrheit der gültigen Stimmen laut § 72 Abs. 2 Satz 1 BbgKWahlG beträgt 3.526.

Der Bewerber Detlef Tabbert hat diese mit 4.311 Stimmen erreicht, ist somit gewählt. Eine Stichwahl ist nicht erforderlich.

gez. U. Stahlberg  
Wahlleiterin

### **Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Ortsbeiratsmitglieds des OT Hammelspring**

Die Wahlleiterin der Stadt Templin gibt bekannt, dass *Herr Dr. Klingenberg* mit Wirkung vom 31. März 2018 aus dem Ortsbeirat des OT Hammelspring ausscheidet. Herr Dr. Klingenberg trat zur Ortsbeiratswahl am 25. Mai 2014 als Einzelkandidat an. Nachfolgekandidaten gibt es nicht und daher bleibt dieser Sitz bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt (§ 80 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung – BbgKWahl). Der Ortsbeirat des OT Hammelspring ist entsprechend § 84 i.V.m. § 54 Abs. 1 BbgKWahlG zum 01. April 2018 aufzulösen, da mehr als die Hälfte der 3 Sitze unbesetzt sind.

gez. U. Stahlberg  
Wahlleiterin

**Wahlbekanntmachung des Wahlleiters  
für die Wahl des Ortsbeirates in Hammelspring  
am 22. April 2018  
im Ortsteil Hammelspring**

Gemäß § 26 und § 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) sowie § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich Folgendes bekannt:

**I. Wahltag und Wahlzeit**

Die oben genannte Wahl findet am **Sonntag, den 22. April 2018** in der Zeit von **8.00 bis 18.00 Uhr** statt.

**II. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter**

	Zahl der Vertreterinnen	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
Ortsbeirat in Hammelspring	<b>3</b>	<b>4</b>

**III. Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise**

Im Wahlgebiet besteht ein Wahlkreis.

**IV. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens am **15.02.2018 12:00 Uhr**, bei der Wahlleiterin Ute Stahlberg, Zimmer 128 oder dem stellvertretenden Wahlleiter Herrn Fischer, Zimmer 116, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin schriftlich einzureichen.

**V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Sie sind nach dem amtlichen Muster der Anlage 5a BbgKWahlV einzureichen.

2. **Wählbarkeit**

Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen, die am Wahltag ihr 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. § 8 Satz 2 und § 10 Absatz 1 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.

Nicht wählbar sind Unionsbürger, die gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öff

fentlicher Ämter nicht besitzen oder infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzen.

3. Vordrucke für die Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bestimmung der Bewerber, Zustimmungserklärungen, Bescheinigungen der Wählbarkeit und Vordrucke für die Versicherung an Eides statt für Unionsbürger sind beim Einwohnermeldeamt der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin Zimmer 102 und 104 während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

## VI. Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften

Jeder **wahlkreisbezogene Wahlvorschlag** für die Ortsbeiratswahl im Wahlkreis OT Hammelspring muss von mindestens 3 wahlberechtigten Personen des zuständigen Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterstützungsunterschriften sind bis zum 14.02.2018 16:00 Uhr in der Meldebehörde in Templin, Prenzlauer Allee 7, Zimmer 102 und 104 persönlich unter Vorlage des Personalausweises zu leisten.

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 28 Abs. 7 BbgKWahlG die folgenden Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Einzelbewerber/innen sowie Amtsinhaber: SPD, PDS, CDU, Uckermärker Heide, FDP, Wirtschaft für Templin, Bauernverband, Bündnis 90/Grüne, Der Große Kreis, WG Freiwillige Feuerwehr.

gez. U. Stahlberg  
Wahlleiterin

### IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.